



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 9

Neustadt a.d. Waldnaab, den 22. September 2015

45. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach für das Haushaltsjahr 2015



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.
für das Haushaltsjahr 2015



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe für das
Haushaltsjahr 2015



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes am Rauhen Kulm für das Haushaltsjahr 2015





Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herr Alfons Bößl
aus Eschenbach i.d.OPf.

welcher am 17. August 2015 im 93. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Alfons Bößl begann am 10.12.1945 seinen Dienst beim damaligen Landratsamt Eschenbach. Im Zuge der Gebietsreform wurde Herr Bößl als Regierungsbeamter 1973 an das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab versetzt, hier war er als Sachbearbeiter für Veterinärwesen und Fleischbeschau im damaligen Sachgebiet 301 eingesetzt.

Herr Bößl war stets freundlich und zuvorkommend, er erledigte seine Arbeit immer sehr sorgfältig und gewissenhaft. Mit Ablauf des 31.12.1978 ist Herr Bößl als Regierungshauptsekretär in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Herr Bößl war sowohl bei seinen Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, sowie auch bei den Fleischbeschauern und Fleischbeschautierärzten sehr geschätzt und beliebt. Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, August 2015

Landratsamt

Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Maria Trottmann
aus Neustadt a.d. Waldnaab

welche am 14. August 2015 im 88. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Trottmann gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1978 bis 1984 an. Die Verstorbene hat im Kreistag engagiert und mit Sachverstand insbesondere im Jugendwohlfahrtsausschuss, Sozialhilfeausschuss und Sportausschuss mitgewirkt.

Wir danken ihr für ihre Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, August 2015

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat

Stephan Oetzinger
CSU

Günter Stich
SPD

Karl Lorenz
FW

Markus Heining
ÖDP

Klaus Bergmann
B 90/DIE GRÜNEN

Hans Gösl
FDP/UW



**Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach
für das Haushaltsjahr 2015**

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 2 Buchstabe c, 19 und 20 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.07.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **240.050 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **99.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1)

Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird festgesetzt auf

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahl des einzelnen

237.400 €

Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder nach dem vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegebenen Stand vom 30. Juni 2014

(2)

Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird festgesetzt auf
Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerwerte des einzelnen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zu den Gesamteinwohnerwerten der Verbandsmitglieder.

12.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

40.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.08.2015, Nr. 21/22-941-131/2015 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Verwaltungsstelle des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach, in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, 91281 Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schlammersdorf, 17.Aug. 2015

Abwasserzweckverband Schlammersdorf-Vorbach

Löckler

1. Vorsitzender

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.**

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.

(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband Eschenbach i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 585.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 13.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 396.000 € festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2014 von insgesamt 198 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt**

2.000 € und

im **Vermögenshaushalt**

0 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 03.08.2015 Nr. 21/22-941-130/2015 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eschenbach i.d.OPf., 25.08.2015

gez.

Lehr
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe
für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung, Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im *Verwaltungshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 179.700,-- €

und im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 375.700,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine *Verwaltungsumlage* wird nicht erhoben.
- (2) Eine *Investitionsumlage* wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der *Kassenkredite* zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.07.2015, Nr. 21/22-941-128/2015 festgestellt, daß die Haushaltssatzung 2015 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe in Haselbrunn Nr. 4, 92676 Speinshart, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Tremmersdorf, den 17. August 2015

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Seitenthaler Gruppe, Sitz: Tremmersdorf**

gez. Josef Wiesend, Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes am Rauhen Kulm**

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes am Rauhen Kulm
(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband am Rauhen Kulm folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 217.000 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 10.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 136.120 € festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2014 von insgesamt 92 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **1.480 €** und
im **Vermögenshaushalt** **0 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., 18.09.2015

Schulverband am Rauhen Kulm

gez.

Nickl

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 11.09.2015 Nr. 21/22-941-141/2015 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eschenbach i.d.OPf., 21.09.2015

gez.

Nickl

Schulverbandsvorsitzender
